

Der Weg zur kirchlichen Trauung

Praktische Hinweise

Der Weg zur kirchlichen Eheschließung

In unserer Katechesen-Reihe ist die Unterteilung in »Sakramente für Anfänger« und »Sakramente für Fortgeschrittene« das Sakrament der Ehe scheinbar ein wenig fehl am Platz - schließlich dürfte nahezu jeder, der kirchlich heiratet, in dieser Hinsicht ein Anfänger sein. Alles andere wäre eher ungewöhnlich.

Außerdem klingt der Begriff »Anfänger« ein wenig herablassend, so, als hätten es die »alten Hasen« leichter und wären die besseren »Eheschließer«. Das ist natürlich Unsinn: Wer liebt (den zukünftigen Ehepartner und Gott), ist im vollen Sinne des Wortes »vollkommen im Stande zu heiraten«.

Aber gerade, weil der Ablauf der Ehevorbereitungen nicht - wie bei der Beichte und der Eucharistie - immer wieder eingeübt wird, hat diese Katechese ihre besondere Berechtigung für jeden, der sich auf die Ehe und die kirchliche Trauung vorbereitet.

Dabei möchte ich die »praktischen Hinweise zur Vorbereitung« in zwei Teile gliedern: Zum einen der Weg zur Trauung - und zum anderen die Vorbereitung und Gestaltung des Trau-Gottesdienstes.

Selbstverständlich gibt es auch die grundlegende Katechese zur Ehe - sicherlich lesenswert auch für alle Brautleute, aber auch für alle, die entweder schon seit Jahren die Ehe leben oder gar nicht die Absicht haben, eine Ehe zu schließen.

Grundsätzliches

Während bei der »Messe für Anfänger« im Grunde nur der Ablauf der Messfeier erläutert und vertieft wird, spielt bei der »Beichte für Anfänger« auch schon die Beichtvorbereitung eine große Rolle. Das trifft natürlich ganz besonders auf das Sakrament der Ehe zu - es kann in dieser kleinen Einführung ja nicht nur darum gehen, die Hochzeits-Liturgie zu erläutern. Deshalb gliedert sich diese Katechese in zwei große Bereiche: »Wie eine Trauung vorbereiten?« und »Wie eine Trauung feiern?«

Die Trau-Vorbereitung beginnt allerdings - im Gegensatz zur Beichte - nicht erst ein paar Wochen zuvor. Je nach persönlicher Lage können es sogar Jahre sein. Wir beginnen unsere Hinführung allerdings erst mit der Verlobung.

Die Verlobung

Die Feier der Verlobung ist in unseren Breiten leider aus der Mode gekommen; kaum jemand bezeichnet seinen zukünftigen Ehepartner als »mein Verlobter« oder »meine Verlobte«. Vielleicht betrachten einige Ehemillige die letzte Zeit vor der Ehe noch irgendwie als Verlobungszeit; von einer realen Verlobungsfeier hört man dagegen nur noch selten.

Dabei ist dieser Brauch eigentlich ein sehr sinnvoller Schritt, den die meisten Brautpaare sowieso machen. Denn der berühmte »Heiratsantrag«, auf den der eine (und manchmal auch der andere) Ehepartner so lange wartet und der manchmal sehr ausgefallene Formen annimmt (z. B. per Lautsprecherdurchsage im Bundesliga-Fussball-Stadion - sehr romantisch!), darf immer noch in keiner Beziehung fehlen. Warum dann noch eine Verlobungsfeier?

Nun - eine Verlobungsfeier ist dann eigentlich nichts anderes mehr, als die öffentliche Bekanntgabe und Feier des (erfolgreichen) Heiratsantrages. Indem ich jemanden bitte, mich zu heiraten - und indem ich darauf (positiv) antworte - verspreche

ich dem Anderen die Ehe. Das nennt man »Verlobung«. Warum das nicht offen bekanntgeben und feiern? Es reicht ja, wenn man dazu nur die beiden Familien im kleinen Kreise einlädt.

Wer will, kann dazu auch einen Priester einladen. Dieser braucht sich noch nicht einmal eine Feier dafür selbst zu basteln - es gibt einen offiziellen Ritus dafür (Hinweis für die Priester: steht alles im »Benediktionale«). Natürlich ist der persönlichen Gestaltung jede Freiheit gelassen - so zum Beispiel, ob die Verlobungsfeier im heimischen Wohnzimmer stattfinden soll (empfehlenswert), im Waldstadion (nicht so empfehlenswert) oder in der Kirche (eher selten, aber immer gut!).

Die kirchliche Verlobungsfeier ist rechtlich gesehen ein Schritt auf dem Weg zur Hochzeit, der »Ausdruck des festen Willens zweier Menschen, miteinander die Ehe einzugehen.« Wer will, kann die Verlobung auch schriftlich bestätigt werden: Im Kirchenrecht (CIC/1983 Can. 1017) wird ein Eheversprechen (promisso matrimonii oder sponsalita) als ein- oder zweiseitiger Vertrag genannt, der in schriftlicher Form mit den Unterschriften der Partner oder des Pfarrers oder wenigstens zweier Zeugen erfolgen muss.

Kirchliche und staatliche Ehe

Nun stellt sich die Frage nach der Art der Eheschließung: Kirchlich? Standesamtlich? Beides? Oder gar nicht?

Mittlerweile (seit dem 01.01.2009) gibt es dazu neue staatliche Bestimmungen in Deutschland, die man als »Nicht-Einmischungs-Abkommen« bezeichnen könnte. Demnach ist es dem Staat egal, ob sich die Eheleute kirchlich trauen lassen (oder nicht); und der Kirche darf es nun auch egal sein, ob die Eheleute zuvor auch eine staatlich anerkannte Ehe geschlossen haben.

Nur: Der Kirche **ist** es nicht egal, ob die Eheleute nach der kirchlichen Trauung auch vor dem Gesetz als Ehepartner gelten; die Ehe soll auf jeden Fall auch durch gesellschaftliche und rechtliche Stützen geschützt und gestärkt werden. Deswegen bleiben die Kirchen bei der Praxis, dass vor der kirchlichen Trauung die Eheschließung auf dem Standesamt erforderlich ist.

In Ausnahmefällen allerdings kann es tatsächlich sinnvoll sein, auf eine staatliche Ehe zu verzichten. Nach einem Antrag mit entsprechender Begründung wird der Bischof dazu die Erlaubnis geben.

Umgekehrt gilt, dass eine **nur staatlich geschlossene Ehe** zwischen katholischen Brautleuten in den Augen der Kirche keine wirkliche Ehe ist. Man kann sagen, dass auf dem Standesamt die »nötige rechtliche Absicherung vertraglich geregelt wird«, die Ehe im sakramentalem Sinn aber erst in der Kirche zustande kommt.

Jemand, der eine Versicherung für Extremsportarten abschließt, ist ja dadurch auch noch kein aktiver Fallschirmspringer: Er sollte sich nicht nur absichern, sondern auch tatsächlich springen!

Das »Setting« - Die praktischen Rahmenbedingungen

Wer nun die feste Absicht hat, kirchlich zu heiraten, sollte sich frühzeitig mit dem jeweiligen Priester in Verbindung setzen. Die erste Wahl ist dabei üblicherweise der Heimatpfarrer der Gemeinde, in der beide Ehepartner (zumindest einer) ihren Wohnsitz haben.

Natürlich könnt Ihr Euch auch in einer anderen Gemeinde und von einem anderen Priester trauen lassen, aber zunächst ist der Pfarrer für die Ehevorbereitung zuständig, in dessen Pfarrei einer der katholischen Partner seinen ersten Wohnsitz hat. Wenn Mann und Frau in verschiedenen Pfarrgemeinden wohnen, können sie unter den beiden zuständigen Pfarrern frei wählen. Das Gerücht, dass der Wohnsitz der Braut entscheidet, ist eben nur ein Gerücht.

Falls Ihr nicht bei Eurem Heimatpfarrer heiraten wollt, braucht ihr keine Angst haben, dass er Euch die Erlaubnis nicht gibt: Der Heimatpfarrer ist zwar erste Ansprechperson, ist aber rechtlich dazu angehalten, Euch die Erlaubnis zur Eheschließung auch in anderen Kirchen oder mit anderen Priestern zu geben - falls dem nichts Wichtiges entgegensteht.

Der Hochzeitstermin

»Der sollte sich frühzeitig mit dem Priester in Verbindung setzen ...« - Frühzeitig? - Das meint normalerweise mindestens (!) ein halbes Jahr vorher.

Aber Vorsicht: Es kommt vor, dass die Brautleute sich schon einen festen Termin ausgeguckt haben (und Gaststätte, Musik und Kutsche sind bestellt) - und dann erwarten, dass dann sowohl die Kirche als auch der Wunschpriester frei sind und sich an diese Vorgaben halten. Das ist selbstverständlich sehr oft nicht möglich und sorgt für manchen Unmut.

Wer an einen besonders bevorzugten Tag heiraten will - zudem in einer beliebten Hochzeitskirche - muss selbstverständlich deutlich früher anfragen (manchmal reichen auch 12 Monate Vorlauf-Zeit nicht)!

Am besten ist es natürlich, wenn Ihr so flexibel seid, dass ihr den Hochzeitstermin mit dem Priester gemeinsam absprechen könnt und Euch auch nach seinem Kalender richtet. Fasst dabei ruhig auch ungewöhnliche Termine ins Auge (Sylvester, Winter, Herbst, 1. Mai, 3. Oktober ...) - der Hochzeitstag wird dann selbst von den entferntesten Verwandten nicht mehr so schnell vergessen.

Üblicherweise finden die Trauungen am Freitag oder am Samstag statt.

Im Bistum Münster waren lange Zeit Trauungen am Samstagnachmittag unerwünscht; weil damit die Beichtgelegenheiten und die Vorbereitung der Vorabendmesse in Mitleidenschaft gezogen wurden. In vielen Gemeinden ist aus diesem Grund immer noch eine Trauung am Samstagnachmittag - vor allem gegen Abend - nicht möglich. Habt bitte dafür Verständnis!

Ob die Trauung vormittags oder nachmittags stattfindet, ist dabei regional unterschiedlich und auch davon abhängig, wie die anschließenden Feierlichkeiten geplant sind. Aus Sicht der Kirche kann auch mitten in der Woche eine Trauung vollzogen werden. Trauungen sind lediglich an den Hochfesten (wie Ostern, Weihnachten), in der Karwoche und an Allerseelen nicht üblich. Früher wurde auch in der gesamten Fasten- und Adventszeit nicht getraut; in manchen Gemeinden finden auch heute in dieser Zeit keine Trauungen statt.

Die Hochzeitskirche

Auch bei der Wahl der Hochzeitskirche sollte die Wahl zunächst auf die Heimatkirche fallen - oder die Kirche der Pfarrei, in der Ihr als Ehepaar wohnen werdet.

Aber auch hier seid Ihr grundsätzlich frei; Ihr dürft gerne eine andere Kirche wählen - aus welchen Gründen auch immer. Es bleibt aber dabei, dass der erste Ansprechpartner der Pfarrer des Wohnortes vor der Trauung ist. Er wird Euch, wenn Ihr die Trauung in einer anderen Kirche wünscht, an den dort zuständigen Pfarrer

weiterleiten. Ob in der dortigen Kirche aber die Trauung zu der gewünschten Zeit stattfinden kann, solltet ihr vorher absprechen.

Es ist keinem Priester erlaubt, der Eheschließung außerhalb eines katholischen Kirchengebäudes zu assistieren.

Der trauende Priester

Wer es besonders kompliziert mag, kann auch außerhalb seiner Heimatgemeinde heiraten und in seine Wunschkirche auch noch einen Wunschpriester einladen - oder auch einen Diakon, einen Bischof oder den Papst. Aber bitte sprecht solche Einladungen erst aus, wenn ihr mit dem zuständigen Priester (also Eurem Heimatpfarrer oder den Pfarrer der Hochzeitskirche) darüber gesprochen habt.

Apropos ... ein Diakon? - Ja, die Trauung kann nämlich nicht nur vor einem Priester geschlossen werden, sondern auch vor einem Diakon - der dann allerdings keine Eucharistiefeier im Zusammenhang mit der Trauung feiern kann.

Notwendige Papiere: Der Auszug aus dem Taufbuch

Für die kirchliche Trauung in der Gemeinde, in der ihr getauft worden seid, braucht ihr überhaupt keine Papiere mitbringen - außer der Bescheinigung über die standesamtliche Trauung (s. o.). Wenn Du jedoch in einer anderen Gemeinde getauft worden bist, brauchst Du von dort einen »Auszug aus dem Taufbuch«. Das ist nicht das gleiche wie ein »Taufschein« oder die »Taufurkunde« ... es geht bei diesem »Auszug aus dem Taufbuch« nicht nur um die Taufbescheinigung, sondern auch um den Nachweis, dass keiner von Euch bereits kirchlich getraut worden ist.

Eine kirchliche Trauung wird nämlich immer - egal, wo diese Trauung gefeiert wird - im Taufbuch der Gemeinde eingetragen, in der Du getauft worden bist. Dort wurde auch Deine Firmung (hoffentlich!) eingetragen, und dort würde auch ein Kirchenaustritt verzeichnet werden (hoffentlich nicht!). Wichtig ist in diesem Fall, dass auf dem Auszug unter »Eheeintragung« das kleine Wort »keine« steht.

Durch den Auszug aus dem Taufbuch wird auch ersichtlich, ob der Ehepartner inzwischen verstorben und somit eine (zweite) kirchliche Heirat möglich ist.

Deshalb darf der Auszug aus dem Taufbuch auch nicht älter als 6 Monate sein. Falls ein solcher Auszug nicht zu bekommen ist (weil Du z. B. nicht mehr weißt, wo Du getauft worden bist - oder diese Gemeinde nicht mehr existiert oder aus anderen Gründen - z. B. wegen Krieg oder einer Naturkatastrophe - keine Auskunft geben kann), kann der Auszug aus dem Taufbuch auch durch den Ledigeneid ersetzt werden.

... was z. B. auch bei evangelischen Ehepartnern notwendig ist, da in den evangelischen Kirchen die Trauungen nicht im Taufbuch vermerkt sind.

Falls Du keinen »Auszug aus dem Taufbuch« zum Erweis des Ledigenstandes erhalten kannst (weil Du z. B. evangelisch bist), brauchst Du dann zumindest die Taufbescheinigung oder eine Taufurkunde.

Falls Ihr nicht in Eurer Heimatgemeinde heiratet und in Eurer Wunschkirche auch noch einen auswärtigen Wunschpriester eingeladen habt, müssen noch weitere Papiere (Überweisungen, das Ehevorbereitungsprotokoll, Delegation) ausgefüllt und weitergegeben werden. Aber das machen normalerweise die Priester bzw. Pfarrämter unter sich aus.

Das Ehe-Vorbereitungs-Gespräch

Frühestens sechs Monate vorher wird mit dem Heimatpfarrer (je nach Absprache auch mit einem anderen Priester oder Diakon) das Ehevorbereitungsgespräch geführt. Dieses Gespräch ist unverzichtbar und wesentlich notwendig für die Eheschließung, denn das Protokoll über dieses Gespräch bildet den Ehe-Vertrag, der durch Euer Ja-Wort in der Kirche (bestätigt durch die Unterschrift des Pfarrers und der Trauzeugen nach der Trauung) gültig wird.

Ein solches Gespräch hat normalerweise zwei Teile: Zunächst wird das Ehe-Vorbereitungsprotokoll ausgefüllt (der Ehe-Vertrag), danach wird über den Ablauf und die Gestaltung des Gottesdienstes gesprochen.

Es können natürlich auch zwei getrennte Gespräche stattfinden, die »Aufnahme des Ehevorbereitungsprotokoll« zum Beispiel durch den Pfarrer Eurer Wohnsitzgemeinde und die Absprache des Gottesdienstes mit dem Priester, der dann den Trau-Gottesdienst feiert.

Das Ehe-Vorbereitungs-Gespräch

Keine Angst - das Ehevorbereitungsgespräch ist keine Abiturprüfung; meistens geschieht es in relativ lockerer Atmosphäre. Manche Pfarrer laden Euch dazu ins Pfarrhaus ein, andere kommen zu Euch nach Hause; einige Priester lassen sich dafür einen ganzen Abend Zeit, andere schaffen es am Nachmittag in einer Dreiviertelstunde ...

Grundsätzlich ist aber der Ablauf eines solchen Gespräches festgelegt und wird in ein Protokoll eingetragen, dass in ganz Deutschland einheitlich ist.

Personalien

Zunächst werden Eure Personalien eingetragen - darunter auch der zukünftige Nachname (also nicht erst beim Traugespräch darüber reden!). Natürlich wisst ihr diese Dinge auswendig - abgesehen vielleicht vom Tauftag und Tag der Firmung ... Falls möglich, bringt diese beiden Daten vorher in Erfahrung.

Probleme?

Dann wird kurz abgeklärt, ob es Hindernisse zur Eheschließung gibt - die sogenannten Eehindernisse.

Ein Eehindernis hindert Euch daran, eine gültige Ehe zu schließen. Würdet ihr ein Eehindernis bewusst verschweigen, so wäre die Ehe von vorneherein ungültig. Deshalb werdet Ihr vorher nach diesen Eehindernissen gefragt.

Aber keine Angst - die Eehindernisse sind eher skurril als alltäglich (oder habt ihr aus Versehen schon einmal Frauenraub und Gattenmord begangen?); falls ein Eehindernis festgestellt wird, lässt sich in vielen Fällen eine Sondererlaubnis beantragen.

Die Eehindernisse sind im Einzelnen:

Das Fehlen des Mindestalter

Bitte nicht schimpfen, aber laut Kirchenrecht kann der Mann erst ab dem 16. Lebensjahr, die Frau aber schon ab dem 14. Lebensjahr eine Ehe schließen.

Verwandtschaft

Die beiden Ehepartner sind zu eng miteinander verwandt - das wäre ein Ehehindernis. Darunter fällt aber auch die rechtliche Verwandtschaft (z. B. Geschwister, die adoptiert wurden), die geistliche Verwandtschaft (zum Beispiel zwischen Kind und Taufpaten) oder die Schwägerschaft (ein Schwiegervater sollte nicht seine Schwiegertochter heiraten - was natürlich sowieso nur in Frage kommt, wenn der Schwiegersohn verstorben ist) und auch der besondere Fall der Quasi-Schwägerschaft.

Priesterweihe / Ewiges Gelübde

Falls der Mann schon zum Priester geweiht wurde, ist eine Eheschließung nicht so ohne weiteres möglich - ähnliches gilt auch, wenn ein Ehepartner in einem Kloster bereits das ewige Gelübde abgelegt hat.

Frauenraub / Gattenmord

»Wer seine Frau geraubt hat oder eine frühere Ehe beendete, indem er seinen damaligen Gatten ermordete, kann nicht mehr gültig heiraten.« Diese Bestimmung stammt natürlich aus früheren Zeiten und diente dazu, Frauenraub und Gattenmord von vorne herein zu verhindern, weil der erhoffte Effekt - eine gewinnträchtige neue Ehe - ausgeschlossen wurde.

Psychische Eheunfähigkeit

Wer geistig nicht - oder noch nicht - in der Lage ist, eine Ehe zu schließen, die damit verbundene Lebensentscheidung zu überblicken oder zu treffen, und wer nicht in der Lage ist, eine Ehe auch tatsächlich zu führen, kann eine solche Ehe nicht gültig schließen.

Unfähigkeit zum ehelichen Akt

Hm ..., dass das ein Ehehindernis sein soll, überrascht viele - aus einem doppeltem Grund. Zum einen wundern sich die Brautleute, dass sie danach gefragt werden, obwohl die Kirche doch erwartet, dass Sex erst mit Beginn der Ehe praktiziert wird.

Zum anderen wundern sich die Brautleute, dass eine Ehe ungültig sein soll, wenn man keinen Geschlechtsverkehr vollziehen kann. Dass die Sexualität einen so hohen Stellenwert für die Kirche hat, überrascht.

Dazu ist zu sagen, dass die Kirche (zweitens) immer für eine Überraschung gut ist und Sexualität immer höher wertschätzt als Kritiker glauben; zudem gilt (erstens) dass gerade, weil der »eheliche Akt« so ein wesentlicher Bestandteil der Ehe ist, sämtliche Anzeichen, Hinweise oder Fakten, die darauf schließen lassen, dass der eheliche Akt nicht möglich sein wird, vorher benannt werden.

Wohlgemerkt: Es geht hierbei nicht um Fruchtbarkeit, also die Möglichkeit, Kinder zu bekommen. Es geht lediglich um die Unfähigkeit, miteinander zu schlafen - wenn sie sicher und dauerhaft ist.

Religionsverschiedenheit

Nicht zu verwechseln mit »Konfessionsverschiedenheit«. Es geht hier darum, dass einer der Ehepartner kein Christ (mehr) ist. Falls er früher Christ war und somit getauft wurde, kann der Pfarrer vor Ort dieses Ehehindernis außer Kraft setzen, ansonsten nur der Bischof (was er aber meistens auch tut).

Bestehendes Eheband

Das dürfte (leider) ein relativ häufiges Ehehindernis sein: Dass einer der Ehepartner bereits eine Ehe gültig geschlossen hat. Da eine gültige Ehe nach Ansicht der katholischen Kirche erst mit dem Tod eines Ehepartner aufgelöst wird, ist eine erneute kirchliche Heirat erst als Witwe/Witwer möglich.

Welche Ehe dabei für die katholische Kirche eine gültige Ehe ist, kann ich hier nicht im Einzelnen aufführen. Nur so viel: Auch hier überrascht die Kirche durch ihre Weitherzigkeit: Sie erkennt nämlich auch viele der nicht-katholischen, in anderen Konfessionen oder Religionen geschlossenen Ehen als gültig (wenn auch nicht als sakramental) an.

Trauerbote

Die Trauerbote betreffen nur den Priester - er darf unter bestimmten Voraussetzungen bei einer Eheschließung nicht assistieren.

Zum Beispiel darf ein Priester keine Trauung vollziehen bei Wohnsitzlosen, staatlich Unverheirateten, aus der Kirche Ausgetretenen oder offenkundig vom Glauben Abgefallenen, einem Minderjährigen (also unter 18 Jahren, aber älter als das kirchliche Mindestalter) ohne Wissen oder gegen den Willen der Eltern - und noch in ein, zwei anderen, sehr speziellen Fällen.

Von den Trauerboten kann der Bischof den Priester befreien; in Notfällen kann der Priester aber auch trotz Trauerbot eine Eheschließung vollziehen.

Die Eheigenschaften

Im Ehevorbereitungsprotokoll wird - nachdem Ehehindernisse nicht festgestellt oder ausgeräumt wurden - nun die entscheidende Frage nach dem eigentlichen Ehemillen gestellt. »Wollt Ihr eine christliche Ehe eingehen?«

Nun, bevor die Brautleute antworten, sollten sie fragen: »Was - bitteschön - unterscheidet denn eine christliche Ehe von anderen Ehen?« Aber diese Frage braucht ihr auch nicht zu stellen, weil der Priester sie sowieso beantworten muss - indem er die vier Eheigenschaften benennt und erklärt.

Die vier Eheigenschaften

Einheit

Mit Einheit ist soviel wie der Wille zur Treue gemeint, also dass man eben nur einen Partner heiratet.

Unauflöslichkeit

Mit Unauflöslichkeit ist gemeint, dass das Eheversprechen solange gilt, wie der Ehepartner lebt.

Hinordnung auf das beiderseitige Wohl

Die Hinordnung auf das beiderseitige Wohl betont, dass man nicht aus wirtschaftlichen Gründen heiratet - auch nicht aus egoistischen Gründen - sondern aus Liebe: Damit es dem (der) anderen gut geht. Das gilt dann für die ganze Zeit der Ehe.

Die Bejahung der Elternschaft

Und zuletzt die Bejahung der Elternschaft: Damit erklären die Eheleute, dass sie bereit sind, die Kinder anzunehmen, die Gott ihnen schenkt.

Eine ausführliche Erläuterung dieser Eheigenschaften findest Du in der Katechese zu Ehe.

Keine Zusätze

Nach dieser nun wirklich zentralen Frage wird nun noch kurz das »eheliche Reinheitsgebot« überprüft ... gibt es keine schädlichen Zutaten?

Ohne Bedingung

Es ist nicht möglich, bedingungsweise zu heiraten; weder für Bedingungen, die in der Zukunft liegen (z. B. »ich heirate Dich nur, wenn Du auch schlank bleibst«), noch für Bedingungen, die in der Vergangenheit liegen (»ich heirate dich nur, wenn ich wirklich die erste Frau in Deinem Leben bin«). Wahre Liebe ist immer bedingungslos.

Ehrlich

»Umstände, die geneigt sind, das eheliche Leben schwer zu stören oder zu beeinträchtigen, müssen zuvor benannt werden«. Zum Beispiel können auch hochverschuldete Menschen heiraten - wenn sie aber die enorme Schuldenlast verheimlichen, dann wird die Ehe dadurch ungültig. Das gleiche gilt z. B. für schwere Krankheiten, falsche Angaben zur Person, größere Vorstrafen oder psychische Störungen.

Ohne Druck und Zwang

Klar: Eine Ehe, die man nur schließt, weil man dazu von anderen gedrängt wird, ist nicht gültig. Das gilt aber auch für inneren Zwang: Wenn sich zum Beispiel die Frau verpflichtet fühlt, den Mann zu heiraten, weil sie ihn nicht mehr enttäuschen will und sich moralisch verpflichtet fühlt, ihn vor der gesellschaftlichen Blamage zu bewahren.

Vernetzte Sakramente

Im Zusammenhang mit der Eheschließung wird der Pfarrer auf drei weitere Sakramente verweisen: die Firmung, die Beichte und die Eucharistie.

Firmung

Es gibt das Gerücht, dass nur derjenige kirchlich heiraten kann, der auch das Sakrament der Firmung empfangen hat. Nun - es ist ein Gerücht, aber auch nicht so ganz falsch. Die Firmung ist keine absolut notwendige Voraussetzung. Es kann also auch der kirchlich heiraten, der nicht gefirmt wurde.

Aber es ist sehr, sehr sinnvoll, das Sakrament der Firmung zu empfangen - vor allem, wenn Du heiraten willst. Die Firmung ist ja das Sakrament, das Dich befähigt und kräftigt, die Gottesbeziehung und die Taufgnade nach außen zu vertreten und zu leben. Nichts anderes wird aber in der Ehe von Dir verlangt. Deshalb empfiehlt die Kirche den Nicht-Gefirmten, die Gelegenheit zu nutzen und sich vor der Eheschließung firmen zu lassen.

Keine Sorge - dazu musst Du nicht eine 6-monatige Firmvorbereitung mit pubertierenden 14-jährigen mitmachen und bei irgendwelchen Firmfahrten auf Luftmatratzen schlafen. Es gibt in allen Bistümern Extra-Gottesdienste für Erwachsenefirmungen. Auch in Deiner Nähe.

Beichte

Früher musste die Beichte als notwendige Voraussetzung für die Trauung nachgewiesen werden.

Wenn man nach der vorgeschriebenen Beichte dem Beichtvater sagte, dass man heiraten will, bekam man ein kleines Kärtchen mit dem Aufdruck »sponsa confessa est«

(oder »sponsus confessus est«) - auf deutsch: »die Braut/der Bräutigam hat gebeichtet« und dieses Kärtchen musste man vor der Eheschließung beim Pfarrer abgeben.

Aber wie bei der Firmung heißt die Aufhebung der Verpflichtung, die Beichte nachzuweisen, nicht, dass es deswegen nicht doch sehr, sehr sinnvoll sein kann, vor der Eheschließung das Beichtsakrament zu empfangen.

Beichte heißt ja, mit der Vergangenheit abschließen und sie in Gottes Hände legen, damit man nun (gemeinsam) nach vorne blicken kann. Nur wer mit Gott im Reinen ist, kann die Gnade empfangen, die Gott durch das Sakrament vermitteln will.

Vielleicht gibt es noch alte Verletzungen? Eine nicht korrekt beendete frühere Beziehung; Streitigkeiten, die nicht wirklich beigelegt wurden; Verfehlungen gegen das 6. Gebot aus der Jugendzeit ...?

Aber auch Sünden und Lieblosigkeiten den Eltern gegenüber - bei der Loslösung und Neuorientierung am Ende der Jugendzeit? Offene Enden in den Beziehungen zu den ehemaligen Nachbarn, Spielkameraden und Jugendfreunden?

Alles das sollte man sauber abschließen; aber nicht immer ist das möglich oder sinnvoll. Alte Lasten und Belastungen loslassen und in Gottes Hände legen und auf Seine Fähigkeiten als Heiler vertrauen, ist immer noch das Beste.

Die Eucharistie

Während Firmung und Beichte gute Startbedingungen für den erfüllenden Empfang des Ehesakramentes sind, wird die Eucharistie den Brautleuten im Zusammenhang mit der Eheschließung dringend ans Herz gelegt. Zum wunderschönen inneren Zusammenhang dieser beiden Sakramente liest Du am Besten in der Katechese zur Ehe; warum man dann doch hier und dort auf die Eucharistiefeier verzichten sollte, erkläre ich im zweiten Teil dieser Katechese.

»Ökumenische Trauungen«

Zunächst die schlechte Nachricht: Genau genommen gibt es gar keine ökumenischen Trauungen. Da das evangelische und katholische Verständnis der Ehe sehr unterschiedlich ist, lassen sich die Trauungen nämlich nicht einfach vermischen. Deshalb gibt es eine »katholische Eheschließung mit Beteiligung eines evangelischen Pfarrers« oder eine »evangelische Eheschließung mit Beteiligung eines katholischen Pfarrers«.

Entscheidend für die Konfessionalität der Trauung sind die Fragen nach dem Ehemillen - sind es die evangelischen Fragen, werden sie (normalerweise) auch vom evangelischem Pfarrer gesprochen - und umgekehrt. Eigentlich können Paare, von denen ein Partner katholisch und der andere evangelisch ist, die Konfessionalität der Eheschließung frei wählen. Es wird aber üblicherweise die Form der Konfession gewählt, in deren Kirche die Trauung stattfindet.

Der kleine Unterschied: Evangelisch-Katholisch

Für die katholische Kirche ist die Trauung ein Sakrament, d. h. in der katholischen Kirche wird tatsächlich eine Ehe geschlossen - und zwar auch vor Gott. In der evangelischen Kirche wird die Ehe nicht geschlossen, sondern nur gesegnet. Nach Luther ist die Ehe »ein weltlich Ding«, d. h. die Eheschließung hat keinerlei Bedeutung für das ewige Heil, geschlossen wird die Ehe nach evangelischem Verständnis auf dem Standesamt - und nach weltlichen Bedingungen. Deshalb haben die evangelischen

Kirchen auch keine (theologischen) Schwierigkeiten, eine Scheidung und Wiederverheiratung zu akzeptieren, vorausgesetzt, das staatliche Recht wird beachtet.

Aber auch, wenn die Trauung nur in der Form einer Konfession vollzogen wird, ist sie für beide Konfessionen gültig: Für die evangelische Kirche ist eine Ehe bereits auf dem Standesamt gültig geschlossen worden; für die katholische Kirche ist die evangelische-kirchliche Trauung immer dann gültig, wenn zuvor im Gespräch mit dem katholischen Geistlichen die Erlaubnis zur Eheschließung in einer anderen Konfession erteilt wurde - im o. g. Ehevorbereitungsprotokoll.

Evangelische Trauungen

Allerdings ist es durchaus möglich, auch als konfessionsverschiedenes Paar eine rein katholische oder eine rein evangelische Trauung zu feiern. So können die beiden sich selbstverständlich auch durch einen evangelischen Pfarrer in einer evangelischen Kirche trauen lassen. Auch diese Trauung wird von der kath. Kirche als Eheschließung anerkannt, wenn vorher die Zustimmung des Bischofs eingeholt wurde. (Das ist kein Problem).

Ebenfalls ist es möglich und auch kein Problem, auch als konfessionsverschiedenes Paar rein katholisch zu heiraten. Nur zu ...!

Die Kosten ...!

Und für alle, die schon immer möglichst günstig einkaufen ... eine katholische Eheschließung kostet lediglich 5,- Euro Bearbeitungsgebühr (die sogenannte Stol-Gebühr). Der Rest ist kostenlos.

Das Kleingedruckte: Manche Gemeinden verlangen noch einen Kostenbeitrag für die Kirchennutzung und den Küster/Organisten/Messdiener. Aber erstens sind das Ausnahmen und zweitens auch keine großen Beträge, die insgesamt unter 100,- Euro beiben.

Die Karl-Leisner-Jugend ist ein Zusammenschluss von Laien und Priestern des Bistums Münsters zur Bereicherung und Vertiefung der Jugendarbeit. In der Schriftenreihe "Katechese" versuchen wir, den unverfälschten katholischen Glauben auf neue und erfrischende Weise darzustellen, ohne ihn inhaltlich zu verkürzen. Die Katechese-Hefte werden kostenlos verteilt und können auf der Internetseite der KLJ (www.karl-leisner-jugend.de) bestellt werden. Für Kritik und Anregungen sind wir dankbar.

Hilfen für Gruppenleiter

Die Aufsichtspflicht | Denkspiele, Rätsel, Knobelaufgaben | Große Spiele | Pädagogik für Gruppenleiter | Religiöse Gruppenstunden

Predigtsammlungen

11 Predigten zur Eucharistiefeier | 10 Predigten zur Bibel | 20 Predigten zum Glaubensbekenntnis | 3 Predigten zu Martyria, Liturgia und Diakonia

Katechesen

1. Die Frage nach Gott

Glauben und Wissen | Glauben ist Beziehung, Gebet ist Beziehungspflege | Gottesbeweise - was beweisen sie wirklich? | Hinweise auf Gottes Existenz | Die Gottesbeweise des Thomas von Aquin | Feuerbach, Marx und Freud (und Nietzsche): Die Religionskritiker | Gott unser Vater | Der Heilige Geist | Dreifaltigkeit | Wahrheit, Glaube und Glaubwürdigkeit | Glauben und Naturwissenschaften | Schöpfung, Urknall und Evolution | Intelligent Design - Gott in den Naturwissenschaften? | Der Gott des Alten Testaments: Grausam, brutal - christlich?

2. Die Frage nach Jesus Christus / Die katholische Kirche

Wer war Jesus? Seine historische Existenz | Wer war Jesus? Theologischer Anspruch | Die Auferstehung - Zentrum des Glaubens | Erlösung - oder: Ist Hitler im Himmel? | Die Glaubwürdigkeit der Evangelien | Die Kirche | Der Absolutheitsanspruch der katholischen Kirche | Können Frauen Priester werden? | Die Tradition der Kirche | Die Kardinäle und das Konklave | Katholische Kirche und Nationalsozialismus

3. Der katholische Glaube / Beten in der katholischen Kirche

Schrift und Tradition - Eine Klarstellung | Maria | Marienerscheinungen | Engel - geheimnisvolle Wesen | Wunder - gibt es die wirklich? | Das Leben nach dem Tod | Das Jenseits: Das katholische und evangelische Modell | Jenseits: Wiedergeburt |

Die End-Entscheidungs-Hypothese und Auferstehung im Tod | Die All-Erlösung: Kommen wir alle, alle in den Himmel? | Nahtod-Erfahrungen | Teufel, Satan, Satanismus | Ablass - was ist das? | Wie gewinne ich einen Ablass? (Ablass konkret) | Der Rosenkranz - nicht nur für Anfänger erklärt | Der Limbus

4. Die Sakramente der Kirche

Die Heilige Messe - für Anfänger erklärt | Die Eucharistie | Kleine Anmerkungen zum Opfercharakter der Messe | Das Sakrament der Ehe - Ein Bund fürs Leben | Der Weg zur kirchlichen Eheschließung | Der katholische Trau-Gottesdienst | Der Priester - das unbekannte Wesen | Die Beichte - Hinweise für Anfänger | Die Beichte - ein modernes Sakrament

5. Die katholische Moral

Die Zehn Gebote | Die Zehn Gebote heute - Eine Gewissensforschung | Das Fünfte Gebot: Du sollst nicht töten! - 1. Herleitung, Formulierung, Ausnahmen | Du sollst nicht töten! - 2. Abtreibung | Du sollst nicht töten! - 3. Sterbehilfe, Selbstmord, Fortpflanzungsmedizin, Rituelle Tötungen | Das 6. Gebot - Die Kirche und die Sexualmoral | Sexualität und Kirche - ein unschlagbares Paar | Das "Verbot" der künstlichen Empfängnisverhütung | Das 8. Gebot - "Du sollst nicht lügen" | Bemerkungen zur moralischen Wertung der Stammzellforschung | Braucht Moral einen Gott? - Gegen eine fundamentalistische Moral | Kurze Anmerkung zu Peter Singer und seine "Praktische Ethik"

6. Kirche in der Kritik / Christliche Literatur?

Evangelisch - Katholisch: Der Unterschied | Evangelikale - Ein Antwort auf die Kritik an der katholischen Kirche | Zeugen Jehovas - eine gnostische Sekte | Die Beziehung der katholischen Kirche zum Islam | Esoterik und Gnosis - Zur Unterscheidung der Geister | Okkultismus, Spiritismus, Satanismus | Richard Dawkins' Gotteswahn: Eine ausführliche Stellungnahme | Hexenverfolgung | Zölibat - Pflicht oder Liebe? | Ralf Isau - Zeugen-Jehova-Fantasy-Welt | Sakrileg - Historische Wahrheit oder dreiste Erfindung?